

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1922.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

ZUR ZEITBESTIMMUNG LAMBERTS VON ARDRE

Von
WILHELM ERBEN.

Band 24 der *Scriptores* enthält neben kleineren Quellen der staufischen und nachstaufigen Zeit auch eine Reihe von landes- und ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen, die von Bistümern oder Klöstern herkommen. Unter ihnen steht als eines der umfangreichsten und bedeutendsten Stücke ein Denkmal, welches sich von vornherein als einem weltlichen Gegenstand, der Geschichte eines Grafengeschlechts, gewidmet darstellt. Die in der ältesten Handschrift durch Ausschneiden des ersten Blattes verlorengegangene, aber durch die sonstige Überlieferung genügend als ursprünglich verbürgte Überschrift des Prologs nennt als Verfasser den Priester Lambert von Ardre und bezeichnet sein Werk mit den Worten *super Ghisnensium historia*.¹ Diese Angabe der Überschrift stimmt mit dem Inhalt der Chronik ziemlich gut überein; in der Tat steht die Geschichte des Geschlechtes von Guines und seiner Sprossen im Vordergrund der Erzählung. Wir haben es also mit einer Quelle zu tun, die gleichwie die im selben *Scriptores*-band gedruckte, von dem Abt Wilhelm verfaßte Chronik des Klosters Andres, nach ihrem Inhalt und der Herkunft des Autors dem äußersten Westen des deutschen Sprachgebietes angehört, jener Gegend um Calais, die niemals zum Deutschen Reich gehörte, aber nach Ausweis der Orts- und Flurnamen und nach

¹) In der von JOH. HELLER besorgten Ausgabe, SS. 24. 557, sind auch die Worte *et Arnoldum de Ghisnes* in die Prologüberschrift aufgenommen; indes ist hier gleichwie in der Überschrift der sich anschließenden Praefatio (S. 559) besser *ad Arnoldum de Ghisnes* zu lesen (vgl. *ad Arnulphum comitem* in der hs. 2^o), da sich auch der Prolog an Arnold richtet und diesem jüngsten in der Chronik erwähnten Mitglied des Hauses dort kein so breiter Raum gegönnt wird, daß die Berücksichtigung seines Namens in dem Titel berechtigt schiene.

dem deutlichen Zeugnis der genannten Quellen¹ im Mittelalter flämisch war. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, Werken so fernen Ursprungs die Aufnahme in die Mon. Germ. zu verschaffen², und wir haben heute alle Ursache, dafür dankbar zu sein³, aber es ist begreiflich, daß die deutsche Forschung sich seit HELLERS Ausgabe nicht viel mit dieser abgelegenen Quellengruppe befaßt hat. Namentlich Lamberts Werk fällt aus dem Rahmen der deutschen politischen Geschichte heraus und, was es über die Zustände jener Landschaft am Kanal erkennen läßt, scheint mehr der französischen und allenfalls der englischen als der deutschen Entwicklung anzugehören.

Dennoch verdient auch diese Quelle die Aufmerksamkeit der deutschen Forschung. Sie enthält einige Stellen, die vom Ritterschlag handeln, und ist mehrfach unter den ältesten, ja wenn man von poetischen Werken absieht, geradezu als der älteste Beleg für diese Form der Ritterschaftsverleihung angeführt worden. Gab mir das einen ersten Anlaß, die Abfassungszeit der Lambertschen Chronik einer Prüfung zu unterziehen⁴, so wurde ich bei näherem Zusehen von der merkwürdigen, kulturgeschichtlich lehrreichen Quelle angezogen, die sich nach dem Urteil von WAITZ fast dem Gebiete des Romans nähert⁵, und in der Aufnahme der Untersuchung bestärkte mich auch der Umstand, daß die nach allgemeiner Annahme deutscher und französischer Forscher um das Jahr 1200 entstandene Chronik⁶ doch nur in verhältnismäßig

¹) Vgl. HELLER a. a. O. S. 553 Z. 30, 684 N. 5 und KURTH, La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France (Mémoires couronnés publ. par l'académie royale de Belgique, coll. in 8°, tome 43) 1, 233 ff., 2, 72 ff. ²) S. WAITZ in den Götting. gel. Anzeigen 1879, 1424.

³) Von Lamberts Chronik liegt sonst nur eine brauchbare, aber in deutschen und österreichischen Bibliotheken wohl selten anzutreffende Ausgabe vor: Chronique de Guines et d'Ardre par Lambert curé d'Ardre . . revue sur huit manuscrits avec notes, cartes géographiques, glossaires et tables par le marquis de Godefroy MENILGLAISE (Paris 1855, in den Schriften der Société des antiquaires de la Marinié). Ich verdanke es der Staatsbibliothek zu Berlin, ein Exemplar dieser Ausgabe und ebenso auch die lückenhafte Erstlingsausgabe, welche DU CHESNE in den Preuves seiner Histoire de la maison de Guines (Paris 1631) veranstaltete, hier in Graz benutzen zu können. Über die sonstigen Editionen berichtet HELLER S. 556. ⁴) Vgl. Zs. f. hist. Waffenkunde 8, 156 f.

⁵) S. WAITZ a. a. O. und SS. 24, Praef. X; dazu WEILAND in der HZs. 43, 320 f. ⁶) WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen 2^e, 490 f., MOLINIER, Les sources de l'histoire de France 2, 172 f.

jünger Überlieferung auf uns gekommen ist. Von den zehn bis jetzt bekannten Handschriften, worin sie enthalten ist, stammt nur eine, die Vatikanische, aus dem 15. Jh., alle andern sind von dieser einen abhängig und neuzeitlichen Ursprungs¹, die herrschende Ansicht über die Entstehungszeit des Werkes hatte sich unbeeinflusst von dieser handschriftlichen Überlieferung auf Grund der eigenen Angaben des Verfassers gebildet. Ihnen vor allem hat sich also unsere Betrachtung zuzuwenden.

I.

An zwei Stellen, im Prolog und in einem der letzten Kapitel (c. 149) redet Lambert in ausführlichen Worten von sich und seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Er widmet seine Chronik dem im Jahr 1220 verstorbenen Grafen Arnold von Guînes und berechnet, daß seit den Zeiten des am Anfang seiner Geschichtserzählung (c. 7 bis 11) behandelten Siegfried, eines Zeitgenossen des 965 verstorbenen Arnulf des Großen von Flandern, 233 Jahre verfloßen seien. Führen schon diese Angaben des Prologes übereinstimmend dazu, die Abfassung um das Jahr 1200 anzusetzen, so spricht noch deutlicher im selben Sinn, was der Verfasser in c. 149 über sich und sein Werk sagt. Es ist die Stelle, an welcher die im Jahr 1194 erfolgte Vermählung Arnolds von Guînes mit Beatrix von Bourbonnais geschildert wird; sie bildet ein wahres Prachtstück jener lebendigen Erzählungsart, die Lambert eigen ist. Im letzten Augenblick, da schon die Hochzeitsgäste versammelt sind,

¹) Vgl. zur Überlieferung HELLER a. a. O. 554 ff. und den Nachtrag S. 841. Von dem Cod. Vat. 696 gibt MENILGLAISE zu S. XVI seiner Einleitung eine kleine Schriftprobe, die aber genügt, um seine Zeitbestimmung 'exécuté en France au XIV^e siècle' als irrig zu erweisen; die Schrift gehört sicher ins 15. Jh., und z. eher in dessen 2. Hälfte als an den Beginn. Die übrigen acht lateinischen Handschriften (wovon zwei in S. Omer, je eine in Wolfenbüttel, Boulogne, Brüssel, Paris, Amiens und Brügge) sind ebenso wie die von MENILGLAISE mit abgedruckte französische (vgl. seine Einleitung S. XXII f.) von dem cod. Vat. abgeleitet, wie schon aus dem Abbrechen am Schluß zu entnehmen ist. Wenn HELLER nachträglich (S. 841 zu S. 590 Z. 50) einer nur durch die französische Übersetzung bezeugten Lesart (Weglassung des Namens *Eustacium*) den Vorzug gab und auch den cod. Vat. hier als durch eine Glosse entstellt ansah, so braucht deshalb das Abhängigkeitsverhältnis der französis. hs. vom cod. Vat. nicht in Frage gestellt zu werden; es handelt sich vielleicht auch hier um eine jener Auslassungen, die sich der Übersetzer öfters erlaubte, vgl. S. 337 N. 1.

scheint sich ein Hindernis einzustellen, weil der Bräutigam wegen eines an einer Mühle begangenen Frevels in den Kirchenbann des Erzbischofs von Reims verfallen war. Sein Vater, Graf Balduin, läßt dem am Ort der Feier, zu Ardre, des Priesteramts waltenden Lambert — der sich hier selbst als den Chronisten vorstellt — entbieten, daß die erforderliche Genugtuung schon geleistet und der Bann durch den erzbischöflichen Offizial aufgehoben sei; er verlangt auf Grund dessen das kirchliche Geläute; Lambert aber, der formlosen Benachrichtigung nicht sofort vertrauend, verschiebt dieses Zeichen der Lossprechung bis zu persönlichem Zusammen treffen mit dem alten Grafen. Obwohl die Verzögerung nicht einmal zwei Stunden ausmacht, fährt doch Balduin beim ersten Empfang vor zahlreichen Zeugen den allzu gewissenhaften Priester heftig an; Lambert stürzt vom Pferde herab zu den Füßen des Zürnenden, und nur mühsam gelingt es den Anwesenden, eine äußerliche Versöhnung der beiden Männer herbeizuführen. Lambert vollzieht bei der Hochzeitsfeier nur untergeordnete Weiheakte, während der Vater des Bräutigams selbst, nachdem Lambert beiseite getreten, den dreimaligen Segen über das Brautpaar spricht. In diesem Zusammenhang¹ sagt nun Lambert, daß der geschilderte Vorgang ein Hauptgrund, wenn auch nicht der erste Anlaß (*maxima causa, nec tamen primaria*) gewesen sei, weshalb er zur Wiedergewinnung der verlorenen Gunst des alten Grafen sein Werk unternommen habe. Und in der Tat enthalten die übrigen auf den Grafen Balduin von Guînes bezüglichen Abschnitte der Chronik² viele auszeichnende Worte über dessen geistige Regsamkeit, seine Anteilnahme an literarischen Dingen und seine auch an den Königshöfen von Frankreich und England geschätzte Klugheit; auch behandeln sie, was etwa zum Tadel Anlaß gegeben hätte, seine weltfreudige, unkirchliche Haltung und die Zahl seiner unehelichen Kinder in so schonender Art, daß man sehr wohl an die Absicht des Verfassers, ihm zu gefallen, glauben könnte. So scheint sich von neuem, da Graf Balduin am 2. Januar 1206 starb³, die Abfassungszeit des Werkes zu bestätigen, zu der auch die früheren Beobachtungen führten: es müßte gemäß seinen eigenen Aussagen nach 1194 begonnen und längstens im Jahr 1205,

¹) SS. 24, 638 Z. 22 ff. Zu der Widmung an Balduins Sohn Arnold vgl. außer dem Prolog SS. 24, 557—559 auch c. 71, S. 595 Z. 15—21.

²) S. besonders SS. 24, 593 bis 603. ³) SS. 24, 730 Z. 12.

vielleicht aber schon im Jahr 1203, bis wohin die Erzählung geführt ist, beendet worden sein.

Aber es gibt Gründe, die zur Vorsicht mahnen. Unser Chronist war keineswegs ein einfacher Erzähler historischer Dinge, sondern er besaß eine ausgeprägte Fähigkeit und Neigung zu dichterischer Gestaltung seines Stoffes. Das tritt nicht bloß in dem Schmuck seiner Rede mit poetischen Zitaten, in ihrem die Einzelheiten malerisch schildernden Reichtum und in der Einstreue zahlloser anekdotenhafter oder novellistischer Züge¹ hervor, es zeigt sich am deutlichsten in einem Kunstgriff der Komposition, der für die Anordnung wie für die Beurteilung des ganzen Werkes von grundlegender Bedeutung ist. Nach der Überschrift und den Worten des Prologs sowie des vorhin besprochenen Kapitels vom Schluß des Werkes (c. 149) erwartet man, daß Lambert seine literarische Bemühung vornehmlich der Geschichte der Grafen von Guînes widmen werde, und das trifft, wie schon gesagt, auch in der Hauptsache zu. Allein in der kurzen Praefatio, die sich an den Prolog anschließt, wird ein zweites Thema angedeutet: nicht bloß von den Grafen von Guînes, sondern auch von ihren Nachbarn, den Herren von Ardre soll, wie er hier ankündet², die Rede sein. Und in der Tat, reichlich ein Drittel des Ganzen ist der Geschichte derer von Ardre gewidmet, deren Rechte und Güter zum Schluß durch die Hand einer mit Balduin von Guînes vermählten Erbtöchter, Christiane von Ardre, die 1177 starb, an das Grafenhaus von Guînes fielen. Merkwürdig ist nur die Art, wie dieser Nebengegenstand als ein geschlossenes Ganze in die Geschichte von Guînes eingefügt wird. Lambert erklärt nämlich am Schluß des 95. Kapitels, er wolle, nachdem er bisher nur von den Herren von Guînes gesprochen, seinem Vorsatz gemäß auf die Historie derer von Ardre übergehen, sie in die andere Darstellung einschieben, dann fortsetzen und das Ganze wie zu einem Körper vereinen. Aber anscheinend

¹) Man vergleiche etwa c. 18 von den Landleuten, die den zum Turnier ziehenden Radulf unterwegs, ohne ihn zu erkennen verwünschen, c. 87 von dem mutwilligen Gelage zu Ehren des Reimser Erzbischofs und dem Zerschlagen der Wassergefäße, c. 124 von dem Hofnarren, der wettet, ein großes Faß Bier in einem Zug zu leeren und der, nachdem es ihm gelungen, gehenkt wird, c. 128 die zur Erklärung einer lästigen Abgabepflicht erfundene Bärengeschichte, c. 134 die Bade- und Schwimmkünste der Gräfin Petronilla und die Freude, welche ihr Gatte und die Ritter daran hatten. ²) SS. 24, 559 Z. 33 f.

nicht zufrieden mit einem so trockenen Übergang, kehrt er nochmals zu dem jungen Arnold von Guînes zurück und plaudert in c. 96 davon, wie dieser junge Graf, von seiner im vorausgehenden erzählten Verduner Gefangenschaft befreit, in der Heimat seinen Hof hält; nicht bloß jugendliche Genossen versammelt er, von weiten Turnierfahrten rastend, zu Scherz und Spiel in seinem Kreis, er weiß auch die Alten zu schätzen und zu gewinnen, die von Abenteuern, Fabeln oder Geschichten der Vergangenheit erzählen und ernste Lehren daran knüpfen.¹ Drei von diesen Alten nennt Lambert mit Namen: Robert von Coutances, der seine Hörer von den römischen Kaisern, von Karlmann, Roland, Oliver und Arthur unterhielt, Philipp von Montgardin, der sich in den Geschichten von Jerusalem und Antiochia, Arabien, Babylon und anderen überseeischen Ländern erging, endlich einen Verwandten Arnolds von Guînes, Walther von L'Ecluse, dem die Geschichten und Fabeln Englands, Gormund und Isembard, Tristan und Isolde, Merlin und Merchulf — und die Anfänge von Ardre vertraut gewesen seien. Eines Tages nun, so fährt Lambert fort, als Arnold von Guînes zu Ardre weilte und durch die Ungunst der Witterung daselbst festgehalten wurde, vereinten sich die Bitten des jungen Grafen und aller Versammelten (Lambert schließt sich selbst dabei ein), um diesen Walther zu einem Bericht über die Ardenser und ihre Geschichte zu bestimmen. Während draußen der Regen weiterströmt und nur der Sturm, gleichsam das Hören zu erleichtern, etwas nachläßt, willfahrt Walther dieser Bitte: nach Greisenart seinen Bart streichend, öffnet er den Mund und beginnt zu erzählen. Seine Erzählung nun reicht — von c. 97 bis c. 146. Nachdem dann der Verfasser in c. 147 mit schönen Versen den Eindruck dieser langen Rede geschildert, den Regen aufhören und den Himmel sich hat erheitern lassen, nimmt er wieder die Erlebnisse Arnolds von Guînes und seines Vaters auf, welche den kurzen noch übrigen Schluß des Werkes (c. 147 bis 154, zwei weitere Kapitel sind verloren) ausfüllen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rolle, welche hier Walther von L'Ecluse spielt, auf Erfindung beruht. Lambert selbst gibt das zu erkennen, indem er schon an früheren Stellen auf Dinge, die er dann diesem Walther in den Mund legt, als

¹) SS. 24, 607 Z. 13 f.: *eo quod veterum eventuras et fabulas et historias ei narrarent et moralitatis seria narrationi sue continuarent et annecterent.*

von ihm selbst zu erzählend hinweist¹, und dort, wo Walthers angebliche Rede schließt, offen ausspricht, daß er selbst die Geschichte derer von Ardre, so gut er es konnte, der Chronik von Guînes eingefügt und angefügt habe.² Es wird später noch des besonderen Ausdrucks, den Lambert für diese Art der Einschaltung anwendet, zu gedenken sein; hier mag es, um sein Vorgehen mit dem gebräuchlichsten Worte zu kennzeichnen, genügen, von einer 'Rahmenerzählung' zu sprechen. Um Abwechslung und Bewegung in sein umfängliches Werk zu bringen³, um es schärfer zu gliedern oder die Verantwortlichkeit für einzelne Teile von sich abzuwälzen oder auch ohne bestimmte Absicht, aber geleitet von irgendwelchem Vorbild, legt Lambert das, was er über die Geschichte seiner Heimatstadt und der dort herrschenden Geschlechter zu sagen vorhat, einem erdichteten Berichterstatter in den Mund. Tatsächlich ist es derselbe Verfasser, der hier wie dort, innerhalb und außerhalb des Rahmens, das Wort führt. Dafür bürgt mit aller Sicherheit die übereinstimmende Richtung der Gedanken, sowie die Gleichheit in Wortvorrat und Ausdruck.⁴ Aber die Maske

¹) Lambert c. 32: *Sed de illius fundatione ecclesie et eiusdem de clericis sive canonicis secularibus ad monachos commutatione vel transumptione loco et tempore, cum de Ardentium procerum gestis, iuxta quod proposuimus, aliquid epilogando replicabimus, lacius et sacius disseremus*, S. 578 Z. 34 ff., vgl. dazu c. 115 und c. 137. Auf die zweitgenannte Stelle verweisen auch die Worte *ad tempus scribere differimus* in c. 58 S. 590 Z. 23 f.

²) Lambert c. 147: *Quoniam igitur Ardensem historiam, quanta studii sedulitate competentius potuimus, Ghisnensium historie . . . Melebeico more inseruimus et continuauimus, ad ea que restant . . . recurramus*, S. 636 Z. 44 ff.

³) So DAUNOU in der *Histoire littéraire de la France* 16, 529 und ebenso MENILGLAISE S. 440, der auch die in der zweitvorigen N. angeführte Stelle heranzog, aber sie irrig als c. 31 anführt.

⁴) Die Übereinstimmung des Stils wurde schon bei BOUQUET, *Recueil des historiens* 13, 441 und von DAUNOU a. a. O. im allgemeinen festgestellt. Hier verlohnt es sich einige Beispiele dafür zusammenzustellen:

c. 9 S. 567 Z. 30: *O digne memorandam animosi viri audaciam*, ähnliche Ausrufe in c. 18, wo sich die Landleute derartig ausdrücken, c. 21, 80, 87, 94.

c. 9 S. 567 Z. 31: *audacter in medium prosiliens* vgl. c. 91 S. 604 Z. 10.

c. 18 S. 571 Z. 23: *Sic sic*, ebenso c. 41 und 81.

c. 109 S. 613 Z. 41: *O mortalium industriam, o indomitaram mansuetudinem bestiarum*, vgl. auch c. 120, 124, 126, 128–130, 135, 143.

c. 124 S. 622 Z. 30: *prosiliens in medium* vgl. c. 147 S. 636 Z. 50.

c. 102 S. 610 Z. 43: *Sic sic*.

wird streng gewahrt, so daß jene Einschaltung durchaus als die Rede eines von Lambert verschiedenen Erzählers gefaßt erscheint. Der Chronist richtet es so ein, daß jener Walther von L'Ecluse mehrfach von seiner Verwandtschaft zu sprechen hat. Zunächst läßt er ihn von Adele, einer Tochter des Kanonikers Radulph, als von seiner eigenen Mutter reden (c. 105); weiterhin legt er ihm Worte in den Mund, worin er Arnold den Älteren von Ardre seinen Großvater nennt (c. 123 und zweimal c. 125), dessen gleichnamigen Sohn und Nachfolger als seinen Oheim (c. 134) und einen Bruder dieses jüngeren Arnold, Namens Balduin, an vielen Stellen als seinen Vater bezeichnet. Mit besonderer Deutlichkeit geschieht das dort, wo Walther von dem unehelichen Verhältnis dieses Balduin redet, dem er selbst entsprossen sein will (*que concepit et peperit ei filium, ista vobis referentem, me de Clusa Walterum*, c. 134); aber auch, wo von der Teilnahme Balduins am zweiten Kreuzzug gesprochen wird (c. 141, 142), kehrt die Bezeichnung *pater meus* wieder und in erster Person berichtet der Erzähler, wie er dreißig Jahre darnach mit einem falschen Balduin in Berührung kam, der sich für seinen auf dem Kreuzzug umgekommenen Vater ausgab (c. 143). Es ist also nicht bloß äußerlich dieser Abschnitt der ganzen Chronik als Erzählung Walthers bezeichnet, sondern das betreffende Drittel des Werkes ist so folgerichtig gestaltet, daß wir ohne Zweifel dort, wo innerhalb desselben die erste Person gebraucht wird, nicht an Lambert, sondern an Walther, den Träger der erdichteten Erzählerrolle, zu denken haben.¹

c. 29 S. 575 Z. 34: *moram faciens*,
vgl. c. 50 S. 586 Z. 11, c. 52
S. 587 Z. 15, c. 85 S. 600 Z. 30.

c. 83 S. 599 Z. 21: *immurmuran-*
tibus.

c. 128 S. 624 Z. 42: *moram faciens*
vgl. c. 113 S. 615 Z. 13, 15.

c. 101 S. 610 Z. 17 *immurmurantes*
vgl. c. 107 S. 612 Z. 48. c. 141
S. 633 Z. 39.

Auch der aus dem Glossar der Mon.-Ausgabe, SS. 24, 910 ff. ersichtliche Gebrauch romanischer und germanischer Ausdrücke (*ballivus, boscus, calcata, carpentare, dunio*, vgl. HELLER S. 553) ist beiden Teilen gemeinsam, also ein Beleg für die einheitliche Verfasserschaft.

¹) Vgl. c. 116 (*quantum meminimus* am Schluß einer eingereichten Urkunde) und c. 121 (wo von dem Plan der Erzählung gesprochen wird). Dagegen geht es nicht (wie der Herausgeber S. 631 N. 2 meinte) auf Walther, sondern auf dessen Vater Balduin, wenn unter den Zeugen der in c. 137 aufgenommenen Urkunde dieses Balduin einer, der Vizegrav Arnulf von Merck, als *sororius noster* erscheint, vgl. dazu c. 132, 141, 144.

Einem Autor, welcher einer beabsichtigten künstlerischen Wirkung in so ausgedehntem Maße Rechnung trägt, wird auch sonst mancherlei Freiheit in der Komposition seines Werkes zuzutrauen sein. In der Tat verwendet er den Kunstgriff der Rahmen-erzählung auch schon an einer früheren Stelle seines Werkes (c. 19 — 22). Graf Eustachius von Guines wird durch das Verlangen der Seinen während des Weihnachtsmahles bewogen, zu fragen, wer Regemar von Boulogne gewesen und wie er gestorben sei; da erhebt sich einer der Alten, tritt in die Mitte, gebietet Schweigen und erzählt die Geschichte dieses Regemar, die zugleich eine lehrhafte Anspielung auf des Eustachius Vater enthält. Die Schlußrufe der Zuhörer und der Befehl des Grafen Eustachius selber beendigen auch hier in lebendigster Weise den Einschub, der zwar nur über drei Kapitel reicht, aber doch ebensogut wie die lange Erzählung Walthers von der künstlerischen Freiheit Lamberts Zeugnis ablegt. Unter solchen Umständen muß erwogen werden, ob nicht auch jene oben angeführten Stellen, aus denen auf Entstehung des Werkes um das Jahr 1200 geschlossen werden mußte, — ebenso wie die Erzählerrollen Walthers und jenes ungenannten Greises am Hofe des Eustachius —, nur als ein täuschender Kunstgriff anzusehen seien, der von dem wahren, uns verborgenen Verfasser ersonnen sein könnte, um seinem ganzen Werke den Anschein höheren Alters und die Anziehungskraft eines für große Strecken des Erzählten noch gleichzeitigen Berichterstatters zu geben. Die Lebendigkeit jener oben geschilderten Zornesszene zwischen Lambert und seinem alten Grafen¹ verliert ja ihre Beweiskraft, wenn wir sie mit der anschaulichen Art vergleichen, in der uns der strömende Regen und der märchenfrohe Hof entgegentreten, an dem Walther seine Erzählung vom Stapel läßt²; gleichwie das eine kann auch das andere als bloßer Rahmen dienen. Sollte dem so sein, dann könnten alle auf die Entstehungszeit des Werkes bezüglichen Schlüsse, die wir bisher gezogen haben, hinfällig werden.

II.

Von besonderer Bedeutung wird unter solchen Umständen die Frage, in welchem Verhältnis unsere Chronik zu anderen Aufzeichnungen stehe, die als ihre Vorlagen und Ableitungen in Betracht kommen. Zum Teil fällt die Untersuchung hierüber

¹) Vgl. oben S. 317.

²) Vgl. oben S. 319.

allerdings mehr in den Studienkreis der Literaturgeschichte als in den des Historikers; nach Angabe des letzten Herausgebers stützt sich nämlich Lambert an vielen Stellen auf poetische Quellen.¹ Von historischen Aufzeichnungen im engeren Sinn, die noch erhalten, hat HELLER nur wenige als von Lambert benützt nachgewiesen. In erster Linie jene Form der flandrischen Grafenreihen, welche als 'Flandria generosa' bekannt ist; von ihr habe Lambert in den zwei ersten Kapiteln seines Werkes Gebrauch gemacht. Eine Berührung mit dieser Quelle zeigt auch c. 11, aber da hier unser Autor einer anderen Form jener Genealogien etwas näher steht als der eben genannten, rät HELLER auf Benutzung einer vielleicht verlorenen Vorlage.² Der Spielraum für eine solche Annahme wird um so größer werden, je weiter wir die Entstehungszeit der Lambertschen Chronik herabrücken; denn bis ins 15. Jh. ist die Stammreihe der Grafen von Flandern oftmals neubearbeitet worden, und da nur der ältere Bestand dieser Arbeiten gedruckt vorliegt³, besteht, wenn Lambert als ein Autor des späteren Mittelalters angesehen wird, die Möglichkeit, daß er in einer dieser jüngeren Formen der Genealogie die Vorlage sowohl für die beiden ersten als für das elfte Kapitel gefunden habe, besonders da Lambert sich im Prolog und nochmals bei Erwähnung des ersten Kreuzzuges (c. 130) ausdrücklich auf flandrische Chroniken (*diligentem Flandrensium chronicorum computationem* und *in chronicalibus Flandrie scriptis*) beruft, die bisher nicht nachgewiesen worden sind.⁴

Noch beachtenswerter gestaltet sich Lamberts Verhältnis zu der Chronik des Wilhelm von Andres, welche, wenn der bisherige Zeitansatz für Lambert richtig wäre, ihr nicht bloß räumlich, sondern auch zeitlich besonders nahe benachbart sein würde.⁵

¹) Vgl. dazu HELLER a. a. O. 551 f. und die dort angeführten Belege. Für c. 19—22 hat der Herausgeber mit Rücksicht auf den sagenhaften Charakter Kleindruck angewandt, aber die Ausdrucksweise Lamberts ist auch hier unverkennbar.

²) HELLER a. a. O. 552 Z. 11 bis 14, S. 564 c. 1, 2 und S. 568 N. 6.

³) Vgl. BETHMANN'S Ausgabe in SS. 9, 302 bis 336 und insbesondere, was er S. 317 über die in seiner Edition nicht berücksichtigten Formen dieser Quellengruppe sagt. Einzelne Überlieferungen, die hierher gehören, sind im NA. 26, 14 (Arras) und 35, 606 (nach einer mir nicht zugänglichen Arbeit von V. FRIS) verzeichnet, eine auch gedruckt SS. 13, 256 ff.

⁴) Vgl. HELLER a. a. O. 552 N. 7, 557 N. 4, 626 N. 1.

⁵) SS. 24, 684 bis 773 ed. HELLER.

Das Kloster Andres ist nur eine Stunde (5 km) von jenem Städtchen Ardre entfernt, wo Lambert um 1200 sein Priesteramt versehen haben will; es liegt auf dem Wege von Ardre nach Guînes und war eine Stiftung der Grafen von Guînes, von denen Lambert in dem größeren Teil seines Werkes handelte; Abt Wilhelm aber führte die Feder um das Jahr 1230 und beendete seine Arbeit mit 1234. So mußten sich sachliche Berührungen zwischen beiden Chroniken ergeben, ja es ist von vornherein kaum denkbar, daß der jüngere der beiden Autoren seinen Vorgänger nicht gekannt und benutzt haben sollte.¹ Und so fehlt es auch nicht an wörtlichen Übereinstimmungen, die nicht durch Zufall entstanden sein können², aber Wilhelm, der sonst mit merkwürdiger Gewissenhaftigkeit seine wichtigeren Quellen nicht bloß gelegentlich anführte und mit einiger Kritik zu benutzen wußte, sondern auch kenntlich machen wollte, was er ihnen entnahm³, nennt weder den Namen seines angeblichen Vorgängers und Nachbarn, noch auch eine andere Quelle, die als von beiden benützt angesehen werden könnte. Unter diesen Umständen ist es sehr zu beachten, daß an einer Stelle, welche für die Gründungsgeschichte von Andres von großer Bedeutung ist, Lamberts Worte einen ausdrücklichen Widerspruch gegen diejenigen Wilhelms in sich schließen. Beide Chronisten berichten davon, daß Graf Balduin I. von Guînes auf einer Wallfahrt nach S. Jacob di Compostella in dem südlich von Poitiers gelegenen Kloster Charroux geweiht und dort den ersten Schritt zu der beabsichtigten Stiftung getan habe, die er nach seiner Heimkehr mit Hilfe der Mönche von Charroux durchführte. Aber während Wilhelm den Aufenthalt des Grafen in Charroux auf Zufall zurückführt (*casu fortuito*), sagt Lambert sehr scharf, er sei nicht zufällig sondern durch göttliche Fügung

¹) Diese von HELLER a. a. O. 554 N. 3 geäußerte Ansicht ist von ihm selbst in den Nachträgen (S. 841 zu S. 686) zurückgenommen worden.

²) Mit der von HELLER S. 554 N. 3 gegebenen Zusammenstellung sind die Übereinstimmungen nicht erschöpft. Man vgl. besonders Lambert c. 73 mit Wilhelm c. 58 und 60.

³) Wilhelm kündigt in c. 1 an und wiederholt nachträglich c. 108 nochmals, daß er die aus Andreas von Marchiennes entnommenen Stellen auf dem Rand mit roter Tinte kennzeichne. Eine ähnliche Hervorhebung wollte er dann auch von dem Punkte an, wo des Andreas Chronik schloß, zur Unterscheidung der verschiedenen Herkunft seiner Nachrichten anwenden, ist aber nicht dazu gekommen, das durchzuführen. Vgl. darüber und über die sonstige umfassende und kritische Art der Quellenbenutzung, die Wilhelm übt, HELLER a. a. O. 685 bis 688.

(*non eventu fortuito sed divino ductus vaticinio*) dahin gekommen.¹ Es ist klar, daß uns hier Wilhelm die ursprüngliche Fassung, Lambert aber eine absichtliche und bewußte Änderung der Vorlage bietet.² Das Verhältnis zu Wilhelm macht also wahrscheinlich, daß Lambert der Jüngere von den beiden so eng benachbarten Chronisten und trotz der auf die Zeit um 1200 zugeschnittenen Einkleidung seines Werkes erst nach dem Jahr 1234 an der Arbeit gewesen ist.

Anzeichen für eine noch spätere Entstehungszeit ergeben sich aus dem Vergleich mit der um das Jahr 1380 verfaßten Chronik von S. Bertin. Dies Werk des hochgebildeten Johannes Longus von Ypern, der 1366 bis 1383 jenem nordfranzösischen Kloster vorstand, ist wiederholt als die einzige aus Lambert schöpfende Quelle bezeichnet worden³; sieht man aber genauer zu, so dürfte auch hier das Verhältnis umzukehren, also Johannes von Ypern als eine von Lambert benützte Quelle anzusehen sein. Zunächst fällt an den meisten die beiden Quellen miteinander verbindenden Stellen die weitaus größere Ausführlichkeit Lamberts auf. Anstatt der kurzen Worte, mit denen Johannes den durch die Haltung des Abtes von S. Bertin verursachten Besuch Siegfrieds am Hofe des Grafen Arnolf von Flandern erwähnt, nur die Tatsache hinzufügend, daß ihn der Graf wegen seiner kriegerischen Eigen-

¹) Lambert c. 29 S. 575 Z. 33, Wilhelm c. 4 S. 691 Z. 33. Wenn auch insofern die beiden Darstellungen auseinandergehen, als Wilhelm den Ort der Gründung zunächst durch ein oft erzähltes Reliquienwunder ausfindig machen läßt (c. 3), während Lambert nur im allgemeinen von der beabsichtigten Gründung eines Männerklosters redet (c. 26), so ist doch wegen des übereinstimmenden Wortes *fortuito* anzunehmen, daß die zwei Chronisten hier voneinander oder von gemeinsamer Quelle abhängig sein dürften.

²) Wenn dort, wo von den vielen unehelichen Kindern des Grafen Balduin II. von Guînes gesprochen wird (Lambert c. 89 S. 603 Z. 28f. und Wilhelm c. 139 S. 730 Z. 27—30), Wilhelm unter Berufung auf gutunterrichtete Zeitgenossen angibt, dem Leichenbegängnis des alten Grafen hätten 33 seiner ehelichen und außerehelichen Kinder beigewohnt, während Lambert darauf verzichtet, Bestimmtes zu sagen, weil er eine zuverlässige Zahl nicht besitze und selbst der Vater nicht alle Namen seiner Sprößlinge kenne, so ist sehr gut denkbar, daß Lambert die bei Wilhelm gemeldete Zahl zwar vorfand, aber nicht für zuverlässig hielt, ja es wird von ihm selbst angedeutet, daß er Bedenken trug, sie zu nennen, weil sein Werk doch wie eine Huldigung eben für jenen kinderreichen alten Grafen aussehen sollte.

³) HELLER in SS. 24, 554 Z. 5, WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen 2^e, 491 N. 1.

schaften dort festhielt und endlich mit Guines belehnte, stehen bei Lambert zwei Kapitel, in denen die Vorladung Siegfrieds, sein Kommen und Verweilen mitsamt allen Erwägungen und Gefühlen der Beteiligten breit und dramatisch ausgemalt werden, jedoch ohne daß der Beziehungen zu S. Bertin gedacht wäre, aber mit unrichtiger Ausdehnung des Freundschaftsverhältnisses auf Arnolfs Sohn, der tatsächlich schon vor dem Vater starb.¹ Während dann Johannes der Gewalttat, die jener Siegfried an Elstrud, der schönen Tochter des Grafen Arnolf begeht, mit knappen Worten gedenkt, und an seinen Tod durch den Strick eine Betrachtung über die göttliche Bestrafung derer anknüpft, die S. Bertin beleidigten, verweilt Lambert mit pikanter Schilderung bei der Verführungsgeschichte, verhüllt aber Siegfrieds Ausgang, indem er ihn nach seiner Flucht liebeskrank werden und eines nur durch literarische Anspielung bezeichneten kläglichen Todes sterben läßt; die religiöse Betrachtung bleibt weg.² Mit zwei kurzen Sätzen erzählt weiterhin Johannes das Ende des Grafen Radulf, der zu Paris im Turnier vom Pferde stürzt und, durch Hunde zerfleischt, in die Seine geworfen wird, so daß man seinen Leichnam nicht mehr findet; bei Lambert steht nichts von Hunden, wohl aber wird die Art der Verwundung Radulfs blutrünstig ausgemalt und voraus geht eine lange Geschichte, wornach dem Grafen auf jener Fahrt nach Frankreich, die so unglücklich endet, unterwegs die über seine Härte aufgebrachten Landleute, ohne ihn zu erkennen, das Schicksal wünschen, das ihn dann trifft.³ Es geschah wohl im Hinblick auf solche Fälle, wenn HOLDER-EGGER meinte, Abt Johannes habe an den breiten Ausführungen und der geschwollenen Ausdrucksweise Lamberts keinen Gefallen gefunden und deshalb so viel daran geändert, während er anderen Vorlagen wörtlich folge.⁴ Aber viel näher liegt doch für den, der Lamberts fabulierende Art kennt, die andere Auffassung, welche den kurzen Text des Johannes als das Ursprüngliche ansieht, die breiten Schilderungen Lamberts aber als dessen nachträgliche Zutat.

Drängt sich also die Annahme auf, daß Lambert die um 1380 entstandene Chronik des Abtes von S. Bertin schon vor sich hatte, so stimmen dazu auch solche Parallel-Stellen, die auf der

¹) Vgl. SS. 25, 772 Z. 1—6 mit SS. 24, 567 Z. 16 — 568 Z. 3.

²) Vgl. SS. 25, 776 Z. 39—41 mit SS. 24, 568 Z. 4—13. ³) Vgl.

SS. 25, 778 Z. 12—14 (810 Z. 28—30) mit SS. 24, 570 Z. 41 — 571 Z. 23.

⁴) SS. 25 S. 742 Z. 30—32.

Seite Lamberts besonders bezeichnende Eigentümlichkeiten seiner Sprache aufweisen, welche doch nicht auf Johannes übergangen. Der zusammenfassende Schlußsatz jener Stelle, die über die Gründung und Namensdeutung von S. Inglevert (Santinvelt) handelt, hebt bei Johann mit einfachem *Sic* an, während Lambert statt dessen das ihm auch sonst so geläufige *Sic sic* anwendet¹; hier könnte man freilich auch an absichtliche Beseitigung dieser zu dem Zusammenhang schlecht passenden Verdoppelung durch Johannes denken. Dagegen ist dort, wo der für einen Teil der bauerlichen Bevölkerung übliche Name *colvekerli* durch deren Berechtigung zum Tragen von Gleven erklärt wird², der einfache Ausdruck bei Johannes *ut arma nullus nisi clavas deferret* sicherlich als der ursprüngliche, die entsprechende Wendung Lamberts aber, *nisi tantum clavas baiulare*, als der spätere anzusehen; Lambert liebt dieses Zeitwort auch sonst³ und Johannes hätte es, wenn er Lambert vor sich hatte, wohl beibehalten, um den für die Worterklärung wichtigen Sinn genau wiederzugeben. Unmittelbar darnach meldet Johannes in einfachen Worten, daß Graf Rodulf die drückende Einführung gemacht habe, daß ihm alle Bewohner jährlich einen Denar, bei Hochzeiten und Todesfällen aber vier zu geben hatten (*ut quilibet vir, mulier, senes, puer aut infans ei denarium unum solveret in anno, in nupciis quatuor et in morte quatuor*); Lambert dagegen⁴ drückt die Sache in Form eines Wortspiels aus (*Cogebantur enim singuli per singulos annos Hamensibus singulos reddere denarios, in nuptiis quoque et in morte nichilominus quatuor*), das auch in anderen Abschnitten seiner Chronik vorkommt⁵, also gewiß als seine Erfindung anzusehen ist; daß dabei Johannes die ursprüngliche, Lambert aber die nachträglich überarbeitete Fassung biete, ist an dieser Stelle um so sicherer, als Lambert um seines Lieblingsausdrucks willen die sachlich nicht unbedeutende Erwähnung der beiden Geschlechter und der Kinder beiseite gelassen hat. Johannes ist also hier Lamberts Quelle, oder er benutzt diese unabhängig von ihm. Vergleicht man endlich die Gründungsgeschichte des Klosters Andres nach den drei Fassungen,

¹) Mit SS. 25, 799 Z. 1 vgl. SS. 24, 582 Z. 26; die Verdoppelung bei Lambert auch sonst: S. 571 Z. 23, S. 597 Z. 35, S. 598 Z. 35, S. 610 Z. 43, s. oben S. 320 N. 4. ²) SS. 25, 778 Z. 8 f. und SS. 24, 579 S. 32 f.

³) Vgl. SS. 24, 566 Z. 29, 617 Z. 36, 625 Z. 47, 630 Z. 45. ⁴) SS. 24, 579 Z. 34 f. ⁵) Vgl. SS. 24, 565 Z. 43; 570 Z. 32.

welche Wilhelm, Johannes und Lambert bieten¹, so ist nicht nur, wie oben gezeigt wurde (S. 324 f.), die Abhängigkeit Lamberts von Wilhelm wahrscheinlich, sondern auch gewiß, daß Johannes nicht als Ableitung Lamberts angesehen werden kann. Auch hier verwendet Lambert eines seiner Lieblingsworte *parvam moram faciens*², ohne daß dasselbe bei Johannes Anklang gefunden hätte (dieser sagt statt dessen *hospitati sunt*), und er schmückt die Erzählung mit einer Menge von Einzelheiten (über die frommen Absichten des Gründers, über seine Beichte vor Abt Petrus, über Befragung des Kapitels usw.), von denen bei den andern keine Spur zu finden ist. Es läßt sich nicht denken, daß Johannes, wenn er wirklich den Lambertschen Text vor sich gehabt hätte, gerade alle diese Zutaten weggelassen haben sollte, mit denen Lambert über Wilhelm hinausgeht. Da sich weit engere Verwandtschaft zwischen Wilhelm und Johannes ergibt als zwischen diesem und Lambert, und da doch Lambert einen Zug, den Johannes vor Wilhelm voraus hat (die Erwähnung der Gründung von Ham), wenn auch an etwas anderer Stelle verwendet, so ist anzunehmen, daß Lambert nicht, wie man bisher meinte, dem Johannes als Quelle gedient, sondern umgekehrt aus Johannes geschöpft hat.

III.

Entschließt man sich auf Grund dieser Wahrnehmungen, die Abfassungszeit der Lambertschen Chronik an das Ende des 14. oder in den Anfang des 15. Jh. herabzurücken³, so erklärt sich manches ungezwungen, was bei einem um 1200 entstandenen

¹) SS. 24, 691 (Wilhelm), SS. 25, 784 (Johannes) und SS. 24, 575 f., vgl. auch 577 Z. 26 (Lambert). ²) Vgl. Lambert SS. 24, 586 Z. 11, 587 Z. 15, 600 Z. 30, 615 Z. 13 und 15, 624 Z. 42. ³) Ein Grund gegen so späte Ansetzung könnte aus der Tatsache abgeleitet werden, daß mehrere Vertreter der Handschriftenklasse 2 nebst einer Miniatur, welche die Überreichung des Werkes an den Grafen von Guines darstellt, auch die Wappen von Frankreich und Guines aufweisen (HELLER a. a. O. S. 556 Z. 15 f.). Das scheint gegen die Entstehung der Chronik zur Zeit der englischen Herrschaft in Calais (1347 bis 1558) zu sprechen. Aber es ist durchaus nicht sicher, ob, wie HELLER annahm, auch der dem 15. Jh. angehörende cod. 1 (Vat. 696) denselben Wappenschmuck trug. Hier fehlt das Anfangsblatt und es ist wohl denkbar, daß dieses verlorene Blatt entsprechend der Entstehungszeit mit dem englischen anstatt mit dem französischen Wappen geschmückt war. In der nicht erhaltenen Urhandschrift der Klasse 2, die 1586 entstand, mag die Änderung absichtlich angebracht worden sein.

Werk auffällig schien. Gewisse Fehler und Lücken, die dem Chronisten inmitten vieler richtigen Angaben doch nachzuweisen sind, lassen sich nämlich als Anzeichen seines weiten Abstands von den Ereignissen verwenden. Beträfen sie nur die Zeiten vor oder um 1100, so wäre das mit der bisherigen Annahme einer Entstehung in den Jahren von 1194 bis 1205 verträglich.¹ Etwas schwerer wiegen schon die ungenauen Angaben über die Gründungszeit des Frauenklosters zu Guines, die urkundlich für 1117 bezeugt ist, während sie Lambert in die Zeit der Witwenschaft der Gräfin Emma verlegt, deren Gatte 1137 starb, und doch 1102 als Gründungsjahr nennt.² Aber auch von den flandrischen und niederlothringischen Dingen um 1200 übergeht er manches, was einem Zeitgenossen hätte erwähnungswert scheinen sollen; er erwähnt weder den Tod des Grafen Philipp von Accon (1191), noch dessen Beerbung durch seinen Schwager Balduin V. (VIII.) von Hennegau, noch auch die Heirat Philipp Augusts mit Philipps Nichte Elisabeth, welche die Abtretung des westlichen Flandern einschließlic der Grafschaft Guines zur Folge hatte. Und er nennt den Herzog Heinrich I. von Brabant (1190—1235), der als einer der rührigsten Politiker seiner Zeit doch auch in jenen nordfranzösischen Landschaften bekannt sein mußte, mit falschem Namen und Titel.³ Sehr oft sind ferner die merkwürdigen Nachrichten bemerkt worden, welche Lambert über die literarische Anteilnahme Balduins II. von Guines vorbringt. Des Lateinischen unkundig habe er sich die Hauptwerke der alten Zeit, weltliche und geistliche, in die ihm wohl vertraute romanische Sprache übersetzen lassen, und ein Laie, der offenbar nicht von vornehmer Abkunft war, Hasard von Aldehen, habe die Bibliothek, die der Graf auf diese Art zustande brachte, verwaltet und die dort verwahrten Übersetzungen selbst gelesen.⁴ Man hat aus diesen auffälligen Meldungen geschlossen, daß zu Ausgang des 12. Jh.s in der Gegend von Calais das Französische wenigstens der vornehmen Gesellschaft ganz vertraut gewesen sei.⁵ So sehr das auch seiner

¹) Über Fehler solcher Art vgl. HELLERS Bemerkungen S. 573 n. 4, 576 n. 8 und 11. ²) Vgl. Lambert c. 51 mit den Bemerkungen HELLERS.

³) Vgl. SS. 24, 599 n. 2, 606 n. 9, 642 n. 2. Eher begreift man den S. 596 n. 5 berichtigten Namensirrtum. ⁴) Lambert c. 81, SS. 24, 598. PIRENNE, *Gesch. Belgiens* 1, 382 f. verbindet diese Nachricht mit jüngeren Zeugnissen für Übersetzertätigkeit in Niederlothringen. ⁵) KURTH, *La frontière linguistique* 2, 73 f., vgl. D. SCHÄFER in der *Internat. Monatsschr.* 7, 27 u. DENEKE, *Sprachverhältnisse in Belgien u. Nordfrankreich* S. 31.

sonst beobachteten Bevorzugung zu entsprechen schiene, so steht es doch in Widerspruch zu dem, was Wilhelm von Andres aus Anlaß der im Jahr 1207 zwischen seinem Stift und dem Mutterkloster Charroux geführten Unterhandlungen meldet. Haben sich damals die Mönche von Andres darüber beklagt, daß ihre früheren aus Poitiers ihnen aufgedrängten Äbte wegen Unkenntnis der flandrischen Sprache die Gunst der Fürsten und Edlen des Landes nicht zu erwerben vermochten¹, so wird doch zweifelhaft, ob jene angeblich schon einige Jahrzehnte vorher am Hof zu Guînes entstandenen französischen Übersetzungen wirklich glaubwürdig seien. Erhalten ist uns, soviel bekannt, nichts davon, und es erhebt sich der Verdacht, daß auch hier ein viel später lebender Erzähler zum Ruhme des Grafen Balduin eine Geschichte ersonnen haben könnte, die etwa seiner eigenen Zeit, aber nicht den nationalen Verhältnissen entsprach, die im 12. Jh. in der Gegend von Calais herrschten.

Dazu kommt, daß Lamberts Bildung mehr auf klassischen als auf christlichen Schriftstellern zu beruhen scheint. Er kennt und nennt freilich nur diejenigen Dichter, welche den besser gebildeten Männern des 12. Jh.s geläufig waren², aber mit ihnen ist er so vertraut, daß ihm Anspielungen und Vergleiche mit der Sagenwelt der Alten auf Schritt und Tritt zufließen. Bei Erwähnung von Nielles (c. 72) und Merck (c. 20, 31 usw.), zwei Örtlichkeiten seiner engeren Heimat, kommen ihm Nestors Vater Neleus und der Gott Merkur in den Sinn; bei Wind und Wetter denkt er an Aeolus und die Hyaden (c. 96 und 147), bei einem dreitägigen Gelage, das Arnold der Alte von Ardre veranstaltet,

¹) Wilhelm c. 150: *et luce clarius apparet, quod(!), dum prelati nostri circa hec minus idonei extiterint, dum principum et nobilium terre propter linguarum dissonantiam minus notitiam et gratiam habuerint, ecclesiam nostram quandoque fuisse ex defectu prelatorum eschedatam et adhuc periclitari*. SS. 24, 735 Z. 32—35. Unmittelbar vorher (Z. 31 f.) wird gesagt, daß auf den *per singulas quindenas* abzuhaltenden Gerichtsverhandlungen *Flandrensi idiomate* gesprochen werden müsse; es ist also hier (sowie auch bei Wilhelm c. 39) mit *linguarum dissonantia* der Gegensatz der romanischen zur flämischen Sprache gemeint, nicht etwa die Verschiedenheit der romanischen Dialekte. ²) Mit den von HELLER S. 553 Z. 20 ff. (vgl. den Nachtrag S. 841) zusammengestellten Beobachtungen stimmt ungefähr überein, was HOFMEISTER im NA. 37, 727 ff. über Ottos von Freising Kenntnis der römischen Dichter gesagt hat.

an das trieterische Fest des Bacchus (c. 123), und wenn er von recht lauter Klage sprechen will, zieht er das Tosen der Skylla herein (c. 128). Den Landleuten, welche den turnierfahrenden Radulf verwünschen (c. 18), wird zugemutet, daß sie von Herkules, Hektor und Achill gesprochen und ihre Bitte an die Göttin der Rache, Rhamnusia gerichtet haben sollen. Um die enge Freundschaft Arnolds von Guînes mit Arnold von Ardre zu malen, vergleicht er sie mit Theseus und Perithous (c. 70), das Grafenschloß zu Guînes mit seinen vielen Kammern und Gemächern scheint ihm nicht sehr verschieden von dem Labyrinth des Dädalus (c. 76), das Austrocknen eines Sumpfes bei Audruick, nahe von Ardre, gibt Anlaß, von des Herkules Kampf mit der Hydra zu reden (c. 78), und, den festen Turm von Sangatte bei Calais rühmend, meint er, das trojanische Ilium stünde heute noch und des Priamus Palast und Herrschaft wären nicht gestürzt, wenn man sie ihrer Größe gemäß ebenso gut verteidigt hätte, wie diesen Turm (c. 83). Dazu kommen Vergleiche einzelner Persönlichkeiten mit Hektor (c. 108), mit Nestor, Ulysses, Paris und Achill (c. 114), mit Cassandra, Helena und Minerva (c. 149). Rechnet man dazu noch Lamberts Freude an kleinen Schwänken und Hofgeschichten¹, die auch dem Anstößigen, trotz zierlich geheuchelter Scheu, nicht ganz aus dem Wege gehen, so ergibt sich das Bild eines sehr weltlich gesinnten Erzählers.² Er macht freilich auch von den Schriften des alten und des neuen Testamentes vielfach Gebrauch, er nennt im Eingang die alten Kirchenschriftsteller Eusebius, Hieronymus, Prosper, Sigebert sowie den ehrwürdigen Beda, und er kommt im Verlauf seiner Chronik an vielen Stellen auf Begründung von kirchlichen Stiftungen und andere kirchliche Dinge zu sprechen.³ Das Überwiegen des weltlichen Gesichtspunktes ist in dem Stoff begründet, ob aber wirklich schon um das Jahr 1200 auch solche weltliche Bildung und Geistesart bei einem Priester jener flandrisch-französischen Grenzgebiete vorausgesetzt werden dürfte, das würde noch weitergehende Untersuchungen erfordern, die ich nicht auf mich nehmen kann.⁴ Nur

¹) Vgl. oben S. 318 N. 1. ²) Man beachte auch die rege Aufmerksamkeit, welche der Verfasser allen baulichen Sachen zuwendet, so c. 57, 76, 78, 83, 109, 127, 151, 152, 154. ³) Vgl. HELLER S. 552 Z. 22 ff. und die Quellennachweise am Rand seiner Ausgabe; dazu c. 5,

26, 28—32, 37—41 usw. ⁴) Ob sich aus der Anwendung des rhythmischen Satzschlusses zuverlässige Folgerungen betreffend die Ent-

auf jene, schon oben berührte Eigenheit der Form, in der uns Lamberts Werk entgegentritt, soll näher eingegangen werden.

IV.

Jede geschichtliche Darstellung hat mit den Widersprüchen zu kämpfen, welche sich zwischen zeitlicher Folge und sachlichem Zusammenhang ergeben. Die mittelalterlichen Erzähler haben sich leichter als andere darüber hinweggesetzt und der chronologischen Ordnung inhaltliche Rücksichten gern zum Opfer gebracht; dennoch stellen sich auch bei ihnen wegen jenes Gegensatzes manche Schwierigkeiten der Komposition ein.¹ Man kann gerade bei solchen Chroniken, welche den genealogischen Gesichtspunkt voranstellen, beobachten, wie die Verfasser von der Zeitfolge mit Bewußtsein abweichen, indem sie nacheinander die verschiedenen Zweige eines einzigen Hauses behandeln, jeden einzelnen von dem gemeinsamen Elternpaar bis zur ihrer Gegenwart herabführend, oder an geeigneten Punkten nach rückwärts ausgreifen, um die Vorgeschichte einer anderen, erst später mit dem

stehungszeit des Werkes ziehen ließen, ist mir fraglich: Lambert scheint allerdings den *cursus velox* zu kennen; von seinen 153 erhaltenen Kapitelausgängen entsprechen 81 dieser Regel. Da diese aber nicht bloß der Zeit um 1200 geläufig war, sondern sich noch im 14. Jh. als beliebt nachweisen läßt (vgl. jetzt Leidinger in der Einleitung zu der *Chronica de gestis principum, SS. rer. Germ. in usum scholarum, Chronicae Bavaricae saec. XIV. S. 11*) und gerade auch bei Johann von Ypern angewandt wird (SS. 25, 758 Z. 25, 759 Z. 5, 12, 761 Z. 25, 764 Z. 10, 767 Z. 51, 768 Z. 4 usw.), so könnte Lambert wohl diesen Satzschluß um das Jahr 1400 ebenso gut gekannt und geübt haben als um 1200. — Lamberts Hexameter, welche den klassischen Vorbildern geschickt nachgeahmt sind, dürften keinen Grund gegen die Entstehung um 1400 bieten. Andere sprachliche Eigenheiten (vgl. über Alliteration *MENILGLAISE S. VIII f.*) wären noch zu untersuchen. — Über die Vertreter angeblichen Ursprungs der Renaissance in Nordfrankreich oder Flandern s. *BORINSKI* in *SB. der bayr. AK. ph. ph. hist. Kl. 1909, 4 f.*

¹⁾ *MARIE SCHULZ*, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (Abhdlgen. z. mittl. u. neueren Gesch. 13, 1909) S. 98 ff. hat einschlägige methodische Bemerkungen der Chronisten vom 6. bis zum 12. Jh. zusammengestellt und daraus auf eine allmähliche Zurückdrängung der chronologischen Ordnung geschlossen, welche seit dem 12. Jh. durch die der Rhetorik entnommene Scheidung von 'ordo naturalis' und 'ordo artificialis' gestützt worden sei. Hier soll mehr auf das wirkliche Vorgehen als auf theoretische Äußerungen geachtet werden.

betreffenden Haus in Verbindung getretenen Familie nachzuholen. Da gibt es zahlreiche Anlässe, den historischen Faden abzureißen und in verschiedener, manchmal ganz geschickt gehandhabter Art wieder anzuknüpfen. Am einfachsten ist die Ankündigung, zu dem früheren Gegenstand zurückkehren zu wollen, *Nunc ad propositum redeamus* und dgl.¹ Eine andere, für genealogische Zwecke besonders geeignete Art der Wiederanknüpfung besteht darin, daß am Schluß des einer Deszendenzreihe gewidmeten Abschnittes sein Inhalt kurz zusammengefaßt und zugleich gesagt wird, welchen Gliedern des Stammbaums sich der Erzähler nun zuwenden wolle. So geschah es in der umfangreichen dem Grafen Balduin von Avesnes zugeschriebenen Hennegauer Chronik aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, welche zuerst in französischer Sprache verfaßt, aber schon um 1300 ins Lateinische übertragen wurde. Wendungen wie *Nous vous avons dit de monseigneur Wistasse dou Rues le quart de ce non et de ses filz et de ses filles; or vous dirons de sa serour* gliedern und verknüpfen den reichen Stoff.² Denselben Zweck dient das eigenartige Schachtelungssystem, dessen sich der 1365 oder 1366 tätige Königsfelder Chronist in der Stammreihe König Albrechts bediente³; er schaltet das Leben der Nachkommenschaft dieses Habsburgers in dessen eigenes Leben und so auch die den Kindern jedes einzelnen gewidmeten Sätze in den Bericht über den Vater hinein, so daß das Schlußstück jedes solchen Abschnitts, worin der Tod des Vaters berichtet wird, zugleich die Verbindung mit dessen Geschwistern oder dessen Eltern herstellt.

Vergleicht man mit diesem Verfahren anderer Chronisten die Art, in welcher Lambert derartige, den zeitlichen Fluß seiner Erzählung unterbrechende Einschaltungen behandelt, so springt die Mannigfaltigkeit seines Vorgehens, an den meisten Stellen aber auch die kunstvolle Wahl der Mittel ins Auge.⁴ Es gibt aller-

¹) So z. B. in der *Chronica principum Saxonie* SS. 25, 474 Z. 11; ähnlich in flandrischen und karolingisch-westfränkischen Genealogien SS. 9, 326 Z. 17, 40; SS. 13, 245 Z. 16, 253 Z. 22, 31, und bei Giselbert von Mons SS. 21, 493 Z. 16, 501 Z. 6, 512 Z. 14. ²) SS. 25, 421 ff.

³) Vgl. SEEMÜLLER, Zur Kritik der Königsfelder Chronik in den *Wien. SB., phil.-hist. Kl.* 147, II, 8 f. ⁴) MARIE SCHULZ a. a. O. S. 105 hat den gegen Schluß des cap. 95, vor Beginn der Walthererzählung, von Lambert zur Bezeichnung der folgenden Einschaltung gebrauchten Ausdruck *quodam artificiali ordine narrandi* beachtet und ihn mit Äuße-

dings auch bei Lambert einzelne Abschweifungen, an denen sich der Verfasser einer besonderen Einleitung oder Beendigung enthalten hat. Die Reihe der Vorsteherinnen des Frauenklosters zu Guînes wird im Zusammenhang mit der in die ersten Jahrzehnte des 12. Jh.s gehörigen Gründungsgeschichte (c. 51) sogleich bis zur fünften Äbtissin herabgeführt, welche als Zeitgenossin des Autors, um 1200 lebend, zu denken ist.¹ Ebenso wird an das Verschwinden Balduins von Ardre auf dem zweiten Kreuzzug sofort (c. 143) die Geschichte eines falschen Balduin angeschlossen, der dreißig Jahre später in der Gegend von Douai auftauchte. Auch kürzere Ausführungen über die Nachkommen des echten Balduin und seines Brudes Arnold, für den Autor von Wert, weil hier sein eigener Name und der jenes Walther von L'Ecluse anzubringen waren, werden (c. 134) ohne besondere Einführung vorgebracht.² Dasselbe gilt von der Genealogie der Vizegrafen von Merck, welche Lambert vorher (c. 133) einfügt, weil ein Mitglied dieses Hauses, Arnold von Merck, als Gatte der Adeline von Ardre und als Vater der an Balduin von Guînes vermählten Christiane in seinen genealogischen Zusammenhang gehört. Bei anderen ganz gleichwertigen Gelegenheiten hält aber Lambert doch für gut, den Leser auf seine Abschweifung aufmerksam zu machen oder sie zu begründen. Indem er daran geht, von der Familie Wilhelms von S. Omer zu reden, welcher die Stammutter des zweiten Hauses von Guînes angehörte, betont er die Berechtigung dieser Einschaltung: *nec in hoc a proposito digredimur* (c. 46). Die breitausgesponnene Genealogie der Herren von Bourbourg (c. 122), zu welcher die Vermählung Arnolds des Alten von Ardre mit Gertrud von Alst den unmittelbaren Anlaß gibt, wird mit einer rechtfertigenden Einleitung und mit einem besondern Schluß versehen³, erst dann wird mit den Worten *Nunc autem, ut susceptam narrationem ad finem producamus, ad Ardenses redeamus* zur Schilderung jener Vermählung (c. 123) übergegangen. Zeigt sich schon in jener den Schluß von c. 121 bildenden Einleitung eine merkwürdige Fülle und Verschwommenheit des Aus-

rungen mehrerer Quellen des 12., 13. und 14. Jh. in Verbindung gebracht, ohne indes das tatsächliche Verhalten Lamberts zu betrachten.

¹) Die beiden letzten werden Schwestern jenes Grafen Balduin von Guînes genannt, der 1206 starb. Vgl. Lambert c. 51 und oben S. 317 N. 3. ²) SS. 24, 638, Z. 32—49. ³) SS. 24, 620 Z. 13—20 und S. 621 Z. 47—50.

drucks¹, so tritt das nach den Einschreibungen von c. 31, 34 und 48 noch viel stärker hervor. Der Autor redet hier keineswegs bloß von der Rückkehr zu seinem Hauptgegenstand, er lenkt vielmehr, wie es nun heißt, seine schriftstellerische, dienstbeflissene Feder zurück, die ihm, wie er das eine Mal (c. 34) sagt, nach Ausschöpfung des Tintenhörnchens, *exhausto corniculo*, trocken geworden²; er betont, daß es ihm ernst sei, treu bei der Sache zu bleiben (c. 48, vgl. 34) und er begründet nach einer Abschweifung auf kirchliche Dinge (c. 31) deren Schluß mit der Rücksicht auf die ärgerlich werdenden weltlichen Leser, *ne in dispendium militibus nobis immurmurantibus verba protrahamus*. Das Ärgste an geschwollener Redeweise leistet er an zwei Stellen, wo er die Geschichte des mit den älteren Grafen von Guînes verschwägerten, im Süden des Herzogtums Burgund heimischen Hauses Semure streift. Er erklärt zunächst (c. 25), er wolle, damit nicht aus Neid ihm die aufsässigen Semurer grollen, die Feder des Schreibens, wenn es etwas nutz sei, den semurschen Schriftstellern überlassen³, und er meint später (c. 63), er habe zwar oben ein paar einschlägige Worte gesagt und gleichsam aufatmend so wie Herkules, während Atlas den Atem anzog, jenen Semurern die Feder überlassen, aber er müsse doch nochmals auf die Sache zurückkommen, damit man ihm nicht vorwerfe, in dem Askraischen Tal (soll heißen in der Heimat des Hesiod, des Dichters der Götter-Genealogie) geschlafen zu haben. Das sind hochtrabende Worte, übermäßige Anstrengungen, um das eigene Werk recht auffällig in Szene zu setzen; im Grunde sind doch auch sie entsprungen aus dem Streben, über jene Einschaltungen und Unterbrechungen, zu denen der genealogische Stoff herausfordert, in gefälliger und verständlicher Form hinwegzukommen.

¹) *Ad quorundam igitur subsequentium declarandam et elucidandam obscuritatem, ut videl. Ardensis domina tionis nobilitatem, prout concepinus, ex integro aperiamus et Broburgensium genealogiam, prout nostre adiacet narrationi, minus provide intactam non relinquamus, cum nec in hoc a narratione nostra vagantes digredimur aut* (vielleicht sollte statt dessen *si* stehen, der Beistrich nach dem nächsten Wort scheint dann überflüssig) *discurrimus ad quedam alia narrationi quidem nostre non aliena sed affinia . . . Ardenses simul et Broburgenses ab Alostensibus in parte duxisse originem doceamus*. SS. 24, 620 Z. 13 ff. ²) Vgl. WATTENBACH, Schriftwesen³, 243. ³) So muß wohl das *accomodamus*, SS. 24, 574 Z. 17, aufgefaßt werden, welches dann S. 592 Z. 31 im selben Zusammenhang wiederkehrt.

In dieselbe Reihe von Kunstmitteln gehört nun auch die ganze Erzählung Walthers von L'Ecluse, die wir schon kennen.¹ Sie bedeutet eine wesentliche Steigerung jener einfacheren Mittel; während diese von dichterischen Worten und Vergleichen und wohl auch von erdichteten Begründungen Gebrauch machen, um die Abschwefungen anschaulicher zu gestalten, wird hier (ähnlich wie schon c. 19 ff.) ein besonderer Erzähler erdichtet, der durch 50 Kapitel das Wort führt. Die gesteigerte Form entspricht der Größe der Einschaltung, aber sie wird durch diese allein nicht genügend erklärt. Vielmehr drängt sich gerade, nachdem die verschiedenen Wege und Mittel betrachtet wurden, die von andern Genealogen des Mittelalters und an andern Stellen auch von Lambert selbst verwendet wurden, von neuem die Frage auf, wie Lambert zu dieser Einkleidung kam. Wenn sein Werk in der Zeit um 1400 entstand, dann fehlt es auch dafür nicht an Mustern. Der zweiten Hälfte des 14. Jh. gehören zwei Meister der Rahmenerzählung an, der Italiener Boccaccio mit seinem Decamerone und der Engländer Chaucer mit seinen Canterbury Tales. Calais und seine Nachbarorte Guînes und Ardre, die im Mittelpunkt der Lambertschen Chronik stehen, sind an der Straße gelegen, die den im 14. Jh. sehr lebhaften Verkehr Italiens mit England vermittelte², auch die geistigen Fäden zwischen Boccaccio und Chaucer leiten ohne Zweifel über diese Gegend. So kann es nicht wundernehmen, wenn gerade hier frühzeitig eine bewußte Nachahmung der Technik eintritt, welche jenen beiden Dichtern gemein ist. Frägt man aber weiter, welchen der beiden der Chronist vor Augen gehabt haben mag, so sprechen mehrfache Gründe für Chaucer. Er steht nicht bloß räumlich dem Geschichtschreiber von Guînes und Ardre viel näher als Boccaccio, er bietet im Vergleich zu den spärlichen Einführungsworten, die den einzelnen Novellen des Decamerone vorhergehen, den besser entwickelten Rahmen, und auf Chaucer deutet auch jenes eigentümliche Wort, das der Chronist nach Schluß der eingeschobenen Erzählung Walthers von L'Ecluse anwendet, um

¹) S. oben S. 318 f. Die Zusammengehörigkeit wird besonders deutlich, wenn wir die ihr vorausgehenden und nachfolgenden Sätze (SS. 24, 606 Z. 40—45 und S. 636 Z. 44—47) mit den eben besprochenen Stellen vergleichen.

²) Von einigen in Ardre durchreisenden italienischen Kaufleuten, *transitum per eundem locum facientes quidam Italici, ut in Angliam suam facerent negotiationem*, spricht Lambert c. 100, SS. 24, 609 Z. 47 f.

sein eigenes Verfahren zu kennzeichnen: da er, so heißt es hier (c. 147), die Geschichte von Ardre in die Geschichte derer von Guînes 'nach Melebeischer Art' eingeschoben und fortgeführt habe, wolle er nunmehr zu seinem Hauptgegenstand zurückkehren.

Zur Erklärung des *Melebeico more* hat HELLER in der Ausgabe der Monumenta Germaniae auf den bei Vergil vorkommenden Meliboeus verwiesen, ohne zu sagen, welchen Sinn dann Lambert mit der Anführung dieses Hirten verbunden haben sollte. Die erste Ecloge, auf die allein HELLER hinweist¹, gibt dafür keine Erklärung; es ist jenes Gedicht, in welchem der junge Vergil, an seine um ihren Besitz gebrachten Landsleute denkend, dem heimatlosen Meliboeus eine Glückwünsche des in Rom heimischen Tityrus in den Mund legt und seinen Dank an Oktavian ausdrückt, der dem von gleichem Schicksal bedrohten Vater des Dichters wieder zu seinem Rechte verholfen hatte. Hier ist nichts, was irgendwie an Lamberts Werk erinnerte. Eher könnte an Ecloge VII gedacht werden, in welcher ebenfalls Meliboeus auftritt und wirklich eine Form eingehalten ist, die an Rahmen-erzählung anklingt. Aber die Ähnlichkeit mit jener Einschaltung in der Chronik Lamberts läßt doch viel zu wünschen übrig; der Umfang der eingeschalteten Worte ist sehr verschieden, in der Ecloge sind es bloß 48 Verse, bei Lambert 50 umfangreiche Kapitel; der Inhalt der Einschaltung zeigt keinerlei Übereinstimmung,

¹) SS. 24, 636 N. 2. — LUDEWIG, Reliquiae manuscriptorum 8, 587 und MENILGLAISE S. 359 hatten statt *Melebeico* die Lesart *in electo* gedruckt, so daß für die älteren Autoren kein Grund vorlag, sich näher mit dieser Stelle zu befassen. — In der alten französischen Übersetzung, die MENILGLAISE nach einer Hs. vom Jahr 1666 (vgl. seine Introduction S. XXII f.) neben dem lateinischen Text abdruckt, ist der ganze Anfang des cap. 147 weggeblieben, wie ja der Übersetzer auch sonst (vgl. cap. 55, 61, 85, 116, 130, 135, 137, 141, 143, 149, 153, s. auch oben S. 316 N. 1) und zwar besonders bei den eingeschalteten Versen und Urkunden sich Kürzungen erlaubt. Der Herausgeber hat zur Ausfüllung solcher Lücken seine eigene Übersetzung gegeben, aber in c. 147 auf die Wiedergabe der Worte *in electo more* gänzlich verzichtet, indem er bloß sagt: *Ayant ainsi narré avec tout le soin et toute l'exactitude possible l'histoire d'Ardre, en la rattachant à celle de Guisnes* usw., S. 358 der Ausgabe; im lateinischen Text druckt er *in electo more inseruimus* und vermerkt, daß die vatikanische und die Pariser Hs. *in elibeico* bieten, während nach HELLER in allen Hss. *in elebeico* zu stehen scheint. In den bruchstückweisen Editionen von Duchesne und Boucquet fehlt die Stelle gänzlich.

und auch der Umstand steht dem Vergleich im Wege, daß Vergil ein Wechselgespräch, Lambert dagegen den einheitlich fortlaufenden Bericht eines einzigen Erzählers in seinen Rahmen einfügt. Zudem wäre die Bezeichnung *Melebeico more* gerade für den, der dabei an Vergil denken wollte, ganz undeutlich; denn der Hirte Meliboeus tritt bei Vergil nicht bloß in Eclogie VII, sondern, wie erwähnt, auch in Ecl. I redend auf und derselbe Mann wird überdies noch an anderen Stellen der Bucolica und der Äneis genannt, wo von Rahmenerzählung keine Spur ist.¹ Schließlich lag, wenn überhaupt ein Verweis auf Vergil dazu dienen sollte, die Technik der Rahmenerzählung anzudeuten, ein anderer Name und eine andere Stelle des Dichters weit näher. Jedem, der überhaupt Vergil gelesen, mußte ja die umfangreiche, zwei ganze Gesänge der Äneis füllende Erzählung im Gedächtnis sein, in welcher Äneas selbst vor Dido über Ilions Untergang und sein eigenes wie seiner Gefährten Schicksal berichtet. Dieses Beispiel ähnelt dem Bericht des Walther von L'Ecluse ungleich mehr als jene Eclogie mit dem Namen des Meliboeus, daran also konnte Lambert erinnern, wenn er die merkwürdige Art, wie er die Geschichte von Ardre in sein Werk einfügt, durch ein klassisches Muster rechtfertigen wollte.² Da er es nicht tat, so ergibt sich, daß er bei dem Namen Meliboeus überhaupt nicht an Vergil gedacht haben wird. Es bedarf dieser Annahme auch deshalb gar nicht, weil das spätere Mittelalter mit jenem Namen einen ganz anderen Begriff verband.

Die weiteste Verbreitung erhielt der Name des Meliboeus im Zeitalter der Frührenaissance.³ Man bezeichnete mit ihm eine im Jahr 1246 entstandene Lehrschrift des Brescianer Rechtsanwaltes Albertanus de Ore s. Agathe, deren Inhalt am besten durch den

¹) Ecl. III, 1 und V, 87, Aeneis III, 401; vgl. auch Aen. V, 251 und DE VET, Totius Latinitatis onomasticon 4, 446. ²) Daß den mittel-

alterlichen Theoretikern der Stilkunst dieses Beispiel eines 'ordo artificialis' besonders geläufig war, bezeugen Konrad von Mure (*hoc ordine Virgilius utitur in Eneide*, Quellen und Erört., 9, 442) und die bei SCHULZ a. a. O. S. 129 angeführte Stelle aus Konrad von Hirschau (*sicut Virgilius in Eneide ubi narrationem rerum gestarum id est Troianae urbis excidium facit in libro secundo quod facere noluit in primo*). ³) Meinen

Grazer Kollegen, den Herren Professoren KONRAD ZWIERZINA und ALBERT EICHLER, deren freundliche Hinweise mir bei den folgenden Ausführungen wesentliche Dienste geleistet haben, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

an Boëthius gemahnenden Titel 'Liber consolationis et consilii' angedeutet wird. In Form eines weitläufigen Zwiegesprächs, welches aus Anlaß einer seinem Hause angetanen Unbill der reiche und angesehene Meliboeus mit seiner Frau Prudentia und einigen anderen führt, wird hier die Verwerflichkeit und Nutzlosigkeit der Rache bewiesen und versöhnliche Haltung gepredigt. Zusammen mit den anderen Schriften des Albertanus ist diese Trostschrift, der zur Zeit ihres Entstehens, in den von Parteileidenschaften durchwühlten, mit Flüchtlingen der Gegenparteien überfüllten Städten Italiens ein starker Gegenwartswert zukam, schon im Jahr 1268 und bald darauf nochmals aus dem Lateinischen ins Italienische übertragen worden¹, und der rege Anteil der Emigranten-Kreise mag es dazu gebracht haben, daß das merkwürdige Büchlein frühzeitig auch in andere Sprachen übersetzt wurde.² Es gibt zahlreiche Hss., die es in deutscher Prosa oder deutschen Reimen und in mittelniederländischer Sprache bieten, ja auf dem Umweg über das Französische ist es noch im 14. Jh. auch in englische Sprache gekleidet worden und in dieser Gestalt zu neuer Verbreitung und Wirksamkeit gelangt. Chaucer, der von den Werken des Albertanus mehrfach Gebrauch machte³, hielt diese Schrift der vollinhaltlichen Aufnahme in sein eigenes Meisterwerk wert. Unter die Canterbury-Pilger, deren Erzählungen der Dichter in seinem berühmten Rahmenwerk zusammenfaßt, reiht sich nämlich der

¹) Nach der von 1268 datierten Übersetzung des Andrea da Grosseto, gedruckt von SELMI, *Dei trattati morali di Albertano da Brescia, volgarizzamento inedito fatto nel 1268 da Andrea da Grosseto* (Collezione di opere inedite o rare, pubbl. per cura della r. commissione pe'testi di lingua nelle provincie dell'Emilia 33, Bologna 1873). Über die in einer Hs. von 1278 überlieferte Übersetzung des Soffredi del Grazia vgl. GASPARY, *Gesch. der italienischen Literatur I* (1885), 189 f. — Lateinische Hss. des 15. Jh. in der Bibl. Palatina zu Rom und im Sidney-Sussex-Colleg zu Cambridge verzeichneten HOLDER-EGGER und HAMPE im NA. 17, 485 und 22, 673.

²) Denken wir uns Meliboeus in Beziehung zu den Emigranten (noch am Schluß des langen Zwiegesprächs will er selbst seine Feinde durch Verbannung bestrafen), so erklärt sich sowohl die Wahl des Namens (denn jener Hirte Meliboeus in Ecl. I ist von seiner Heimat vertrieben) als auch vielleicht der starke Anklang, den die Schrift in den Kreisen der Frührenaissance fand; wie stark diese von dem Geist des Exils erfaßt waren, hat BURDACH, *Vom Mittelalter zur Reformation 2/1*, 124, treffend dargelegt. — In ganz anderen Zusammenhang stellte den Albertanus NIESE in der H Zs. 108, 519 f. ³) Vgl. KOEPPPEL im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 86. Bd. (1891) 29 ff.

Dichter selbst; auch ihn trifft, wie der Reihe nach die andern, das Los, die Gefährten durch seine Worte zu ergötzen; nach einem mißglückten Versuch in Versen beginnt er in Prosa 'Die Erzählung von Meliboeus' vorzutragen und das ist nichts anderes als des Albertanus Liber de consolatione. Stärker als alle die sonstigen Erzählungen hebt sich dieses Stück von seinen Nachbarn und von dem umgebenden Rahmen der Prologe ab, denn es bildet, wenn man von der an den Schluß gestellten Erzählung des Pfarrers absieht, das einzige Prosastück der ganzen Dichtung. Wer immer diese zur Hand nahm, der mußte schon durch die äußere Anordnung der Niederschrift gerade auf den Meliboeus aufmerksam werden; gerade dieses Prosastück mußte auch dem oberflächlichsten Leser als Einschaltung in die Augen springen, und so wird es begreiflich, daß von hier die prosaische Rahmenerzählung überhaupt ihren Namen erhielt. Erklärt sich also, wie nach dem Gesagten wohl anzunehmen ist, das *Melebeico more* bei Lambert als Bezugnahme auf jene Prosaeinschaltung in Chaucers Canterbury-Tales, so bestätigt das von neuem die oben gewonnene Zeitbestimmung der Lambertschen Chronik. Sie ist nach den Canterbury-Tales, also gewiß nicht vor dem letzten Jahrzehnt des 14., wahrscheinlich erst zu Beginn des 15. Jh.s entstanden. Denn noch am 21. Februar und 5. Juni 1400 sind von der königlichen Kasse Zahlungen an Chaucer geleistet worden (Skeat, The complete works of Chaucer 1, XLVI) und jenes Werk, welches der hier erörterte Ausdruck als schon verbreitet voraussetzt, wird als sein spätestes wohl erst nach dem Tode des Dichters allgemein bekannt geworden sein.
